

1BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND Staatliches Bauamt Regensburg

B 16 Abschnitt 2860 Station 0,001 bis Abschnitt 2880 Station 2,078

**B 16 Regensburg – Roding
Ausbau zur Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2
AS Gonnersdorf – GVS Stroberg**

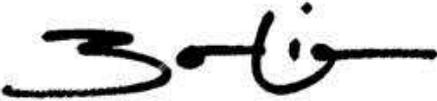
PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter

Mit Änderungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

<p>Aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg</p>  <p>Baudirektor Alexander Bonfig Leiter Straßenbau Regensburg, den 30.05.2017</p>	<p>Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 8.08.2018 ROP-SG32-4354.2-1-3-158 Regensburg, 8.08.2018 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Meisel Baudirektor</p>

AUFTRAGGEBER

Staatliches Bauamt Regensburg
Bereich Straßenbau
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

AUFTRAGNEHMER



Stefan Weidenhammer
Landschaftsarchitekt
Regierungsstraße 1
92224 Amberg



Stefan Weidenhammer

Amberg, im Mai 2017

Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2 AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Beseitigung von Gehölzen und Röhrichten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 3+897 (gesamter Planfeststellungsabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H, 5 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: gehölbewohnende Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1-5 Konfliktnummer 1 H, 2 H, 3 H, 4 H, 5 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in Brut- oder Ruhezeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpf- und Auwälder, Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Uferbegleitgehölze, Röhrichte, Baumreihen und Einzelbäume im Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Brutzeit		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beseitigung von Gehölzen, Bäumen und Röhrichten außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnersdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz angrenzender Lebensräume und Gewässer durch Schutzvorkehrungen und Bauzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+060 bis 0+080 links, Bau-km 0+100 bis 0+135 links, Bau-km 0+195 bis 0+430 rechts, Bau-km 0+340 bis 0+355 links, Bau-km 1+120 bis 1+400 links, Bau-km 1+495 bis 1+520 links, Bau-km 1+765 bis 1+810 links, Bau-km 2+310 bis 2+450 rechts, Bau-km 2+885 links, Bau-km 3+600 bis 3+610 rechts, Bau-km 3+780 bis 3+865 rechts Kreisstraße R 6 West: Bau-km 0+040 bis 0+250 links; Kreisstraße R 6 Ost: Bau-km 0+020 bis 0+110 rechts		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 BHW, 2 BHW, 3 BHW, 4 BH, 5 BHW <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1-5 Konfliktnummer 1 BHW, 2 BHW, 3 BHW, 4 BW, 5 BHW: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Baubetrieb, Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baubetrieb, Risiko des Schadstoffeintrags in Gewässer während der Bauzeit Maßnahmenumfang: Schutz wertvoller Lebensräume und Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpf- und Auwälder, Hecken, Sumpfbüschel, Feldgehölze, Uferbegleitgehölze, Einzelbäume, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen, Fließgewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz an das Baufeld angrenzender Lebensräume vor Beeinträchtigungen in der Bauzeit Vermeidung des Eintrags von wassergefährdenden Stoffen in Gambach, Wenzelbach, Steinbachl und wasserführende Gräben während der Bauphase		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Beschreibung der Maßnahme Schutz von Vegetationsbeständen, Grund- und Oberflächenwasser nach DIN 18920 und RAS-LP 4 Schutz wertvoller Lebensräume und Bäume durch Errichtung von Schutzzäunen und Einzelbaumschutz nach Angaben der Bauleitung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.270 m 26 St Einzelbaumschutz
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse und Einbindung technischer Bauwerke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 3+897 (gesamter Planfeststellungsabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L, 2 L, 3 L, 4 L, 5 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1-5 Konfliktnummer 1 L, 2 L, 3 L, 4 L, 5 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Maßnahmenumfang: Gestaltung der Straßennebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegte Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Gehölzpflanzungen naturraumheimischer Baum- und Straucharten autochthoner Herkunft; Abstandsflächen zur Straße und zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden eingehalten</p> <p>Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland möglichst autochthoner Herkunft auf erosionsgefährdeten Böschungen und in trassennahen Bereichen</p> <p>Entwicklung von Säumen und Staudenfluren auf mäßig trockenen bis trockenen Standorten über gelenkte Sukzession auf Rohboden</p> <p>differenzierte Oberbodenandeckung nach vegetationstechnischen Erfordernissen</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		105.050 m²
	darunter Ansaaten	56.510 m ²
	Sukzession	31.800 m ²
	Gehölze	16.740 m ²
	Bäume	108 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Nebenflächen befinden sich im Eigentum des Bauasträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Jährliche Mahd der Rasen im Intensivpflegebereich</p> <p>Bedarfsweise Mahd der Rasen, Säume und Staudenfluren außerhalb des Intensivpflegebereichs</p> <p>Pflege der Hecken durch abschnittweisen Stockhieb</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3, 4		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+055 bis 0+090 links, Bau-km 2+885 bis 2+915 rechts		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 W, 2 W, 3 W, 5 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1, 2, 3, 5 Konfliktnummer 1 W, 2 W, 3 W, 5 W: Risiko des Schadstoffeintrags in Fließgewässer, Verschärfung von Abflussspitzen Maßnahmenumfang: Gestaltung der Regenrückhaltebecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen angepasste bzw. verlegte Regenrückhaltebecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnersdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Becken in Erdbauweise mit wechselnden Böschungsneigungen Entwicklung von Säumen und Staudenfluren über gelenkte Sukzession auf Rohboden Pflanzung standortgerechter Gehölze autochthoner Herkunft auf Restflächen und in Randbereichen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.420 m ² 5 Bäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV sind die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde Wenzenbach als staatlicher bzw. kommunaler Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Regenrückhaltebecken befinden sich im Eigentum der Baulastträger (Bau-km 0+090: Bundesrepublik Deutschland, Bau-km 2+900: Gemeinde Wenzenbach).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsweise Mahd der Säume und Staudenfluren		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2 AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung wertvoller vorübergehend in Anspruch genommener Bestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+080 bis 0+110 links, Bau-km 0+125 bis 0+130 links, Bau-km 0+185 bis 0+195 rechts, Bau-km 0+350 bis 0+370 links, Bau-km 0+680 bis 0+735 rechts, Bau-km 1+145 bis 1+625 rechts, Bau-km 1+385 bis 1+510 links, Bau-km 1+780 bis 1+840 rechts, Bau-km 3+600 bis 3+605 rechts, Bau-km 3+850 bis 3+860 rechts		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 5 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1, 2, 3, 5 Konfliktnummer 1 B, 2 B, 3 B, 5 B: Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit Maßnahmenumfang: Wiederherstellung der betroffenen Bestände		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bachauwälder, Sumpfwälder, Hecken, mesophile Gebüsche, Sumpfgebüsche, Uferbegleitgehölze, Stillgewässer , Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen, Extensivgrünland, Säume und Staudenfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme Regeneration der vom Baubetrieb beanspruchten Standorte Möglichst gleichartige Wiederherstellung der vorübergehend beanspruchten Biotop- und Nutzungstypen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnersdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Trassenbereich der bauzeitlichen Umfahrung: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung natürlicher Böden, und ursprünglicher Standorte und Stillgewässer nach Rückbau der bauzeitlichen Umfahrung • Wiederherstellung von Wäldern, Gehölzen und Gebüschern durch initiale Pflanzung von Gehölzen der potenziellen natürlichen Vegetation autochthoner Herkunft und Sukzession • Wiederherstellung von Röhrichtern, Großseggenriedern, Säumen und Staudenfluren über natürliche Sukzession • Wiederherstellung von Nasswiesen und Extensivgrünland über Ansaat mit Heublumen aus der Pflegemahd benachbarter vergleichbarer Biotop- und Nutzungstypen Sonstiges Baufeld: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Wäldern, Gehölzen und Gebüschern durch Stockausschlag • Wiederherstellung von Röhrichtern, Großseggenriedern, Fließgewässern, Säumen und Staudenfluren über natürliche Sukzession • Wiederherstellung von Nasswiesen und Extensivgrünland über gelenkte Sukzession 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		19.150 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Trassenbereich der bauzeitlichen Umfahrung: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf ergänzende Initialpflanzung von Gehölzen der potenziellen natürlichen Vegetation autochthoner Herkunft • Fertigstellung und Entwicklung von Nasswiesen und Extensivgrünland durch zweischürige Mahd (Ende Juni, Ende September) über den Zeitraum von 5 Jahren • Fertigstellung und Entwicklung der Säume und Staudenfluren über gelenkte Sukzession mit Mahd nach Bedarf 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Festlegung und Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Naturschutzfachliche Optimierung der bauzeitlichen Umfahrung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-2		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+060 bis 1+850 rechts		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 BH, 3 BH <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1, 3 Konfliktnummer 1 BH, 3 BH: Beeinträchtigung von Lebensräumen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit Maßnahmenumfang: Schutz wertvoller Lebensräume vor vermeidbaren Beeinträchtigungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpf- und Auwälder, Hecken, Gebüsche, Sumpfbüsche, Uferbegleitgehölze, Einzelbäume, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen, Extensivgrünland, Fließ- und Standgewässer, Säume und Staudenfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz wertvoller Lebensräume im Baufeld der bauzeitlichen Umfahrung vor Beeinträchtigungen in der Bauzeit Schutzvorkehrungen zur Sicherung der Voraussetzungen für die Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Standorte und Lebensräume		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Strohhberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Naturschutzfachliche Optimierung des straßenbaulichen Entwurfs der bauzeitlichen Umfahrung hinsichtlich Lage, Querschnitt, Kurvenradien und Gradienten Begrenzung des Baufeldes der bauzeitlichen Umfahrung auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß Schutz von Boden vor Verdichtung und Zerstörung der Bodenhorizonte durch Schutzmatten, Vliese und weitere technische Vorkehrungen im Rahmen der Bauausführung Schutz von Vegetationsbeständen im Baufeld nach DIN 18920 und RAS-LP 4; Errichtung von Schutzzäunen und Einzelbaumschutz nach Angaben der Bauleitung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2 AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V/G
Bezeichnung der Maßnahme Tiergerechte Gestaltung der Brücken über Gambach und Wenzelbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+200 bis 1+210, Bau-km 1+475 bis 1+510		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 2 Konfliktnummer 2 H: Zunahme der Zerschneidung der Fließgewässer durch Neubau breiterer Brücken Maßnahmenumfang: Sicherung der Durchgängigkeit der betroffenen Fließgewässer für wandernde Tierarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gewässer- und Uferabschnitte unterhalb der neu gebauten Brücken		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit der betroffenen Fließgewässer für wandernde Tierarten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnersdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V/G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gambach: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von zwei je 1 m breiten Trockenbermen gemäß MAQ für geringere naturschutzfachliche Anforderungen • Ausführung der Bermen als Steinpflaster mit breiten und tiefen Fugen • Duldung bzw. Förderung der natürlichen Auflandung der Bermen mit dem bacheigenen Sohlsubstrat Wenzelbach: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden breiten Bermen im Rahmen der Bauausführung • Im Fall eines erforderlichen Ersatzneubaus der Bermen: Ausführung als Steinpflaster mit breiten und tiefen Fugen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Bermen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Duldung bzw. Förderung der natürlichen Auflandung der Bermen mit dem bacheigenen Sohlsubstrat		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Durchgängigkeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Tiergerechte Gestaltung der Behelfsbrücken über Gambach und Wenzelbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+205 bis 1+215, Bau-km 1+455 bis 1+470		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 2 Konfliktnummer 2 H: Zunahme der Zerschneidung der Fließgewässer durch Behelfsbrücken Maßnahmenumfang: Sicherung der Durchgängigkeit der betroffenen Fließgewässer für wandernde Tierarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gewässer- und Uferabschnitte unterhalb der Behelfsbrücken		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit der betroffenen Fließgewässer für wandernde Tierarten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V						
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Gambach: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von je mindestens 1 m breiten unveränderten Uferstreifen, ersatzweise Anlage von zwei je 1 m breiten Trockenbermen gemäß MAQ für geringere naturschutzfachliche Anforderungen Wenzenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von je 4-5 m breiten unveränderten Uferstreifen 								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Mahd der Uferstreifen im September								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Jährliche Kontrolle der Durchgängigkeit der Uferstreifen bzw. Bermen								

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V/G
Bezeichnung der Maßnahme Schonender Bau und landschaftsgerechte Einbindung der Lärmschutzwand		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3-4		
Lage der Maßnahme Bau-km 2+140 bis 3+510		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 BL <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 4 BL <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 4 Konfliktnummer 4 B: Beeinträchtigung von Gehölzbeständen jüngerer bis mittlerer Ausprägung an Verkehrsflächen Konfliktnummer 4 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Beseitigung landschaftsbildprägender Gehölze, technische Überprägung des südlichen Ortsrandes von Wenzelbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen geschlossen begrünte Straßenebenenflächen mit landschafts- bzw. ortsbildprägenden Gehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung der neu angelegten Lärmschutzwand, Neugestaltung des Landschaftsbildes möglichst weitgehende Erhaltung der landschafts- bzw. ortsbildprägenden Gehölze		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V/G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bau-km 2+140 bis 2+515, Bau- km 2+710 bis 3+510: <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehende Erhaltung der Gehölze auf den Nebenflächen infolge Neubau der Lärmschutzwand von der B 16 oder angrenzenden Wegen ohne Eingriff in den Bestand • Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland möglichst autochthoner Herkunft in trassennahen Bereichen Bau-km 2+515 bis 2+710: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der vorübergehend beanspruchten Gehölze durch Stockausschlag nach Stockhieb • Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland möglichst autochthoner Herkunft in trassennahen Bereichen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme (Schutzvorkehrungen)		1.410 m
Gesamtumfang der Maßnahme (Einbindung)		4.210 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Nebenflächen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Mahd der Rasen im Intensivpflegebereich Pflege der Hecken durch abschnittsweisen Stockhieb		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Renaturierung des Forstbachtals bei Grabenbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10.1 A Entwicklung von Feucht- und Magerwiesen 10.2 A Anlage von Bachauenwäldern 10.3 A Anlage von grundwassernahen Seigen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Flur-Nr. 49, Gemarkung Kreuth, Gemeinde Wenzelbach 900 m nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 2, B 3, B 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume 1, 2, 3, 5 Konfliktnummer B 1, B 2, B 3, B 5 Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 69.854 Wertpunkte		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Kompensationsmaßnahmen werden im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff in 900 m Entfernung nordöstlich des Bauendes durchgeführt. An diesem Abschnitt des Forstbachs ist ein aktuelles Vorkommen des Bibers nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen des ABSP für den Landkreis Regensburg umfasst der Maßnahmenkomplex folgende Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des örtlichen Biotopverbundes im Forstbachtal und des regionalen Biotopverbundes im Fließgewässersystem des Wenzelbachs • Förderung einer naturnahen Gewässerdynamik, insbesondere durch Zulassen des Anstaus durch den Biber • Neuschaffung und Optimierung von Ufersäumen und -auwäldern • Extensivierung der Grünlandnutzung in den Bachtälern. Mit der Entwicklung von Feucht- und Magerwiesen, grundwassernahen Seigen und Bachauenwäldern werden die Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Flächen, Gehölzen und Fließgewässern mit Ufersäumen ausgeglichen. Die Extensivierung des bestehenden Intensivgrünlandes sowie die Anlage von Seigen, Ufersäumen und -auwäldern tragen für sich bereits zur Verbesserung der örtlichen Funktionen für Boden, Wasser und Landschaft bei und kompensieren die Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter. Die Maßnahmen berücksichtigen das Vorkommen des Bibers und verbessern dessen örtlichen Lebensraum. Die räumliche Lage und Gesamtheit der Maßnahmen bewirkt eine deutliche Verbesserung im		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnersdorf - GVS Strohhberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 A
<p>Forstbachtal und darüber hinaus im regionalen Biotopverbund des Fließgewässersystems des Wenzelbachs. Folgende Biotop- und Nutzungstypen werden im Maßnahmenkomplex angelegt oder entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland • L512WA91E0: Bachauenwälder mittlerer Ausprägung • S132: Temporäre Stillgewässer, bedingt naturnah <p>Im Rahmen der Ausführung des Bauabschnittes 1 des Ausbaus der B 16 zwischen der GVS Strohhberg und der GVS Kreuth wurden in geringem Umfang Teilflächen des Grundstückes Flur-Nr. 49, Gemarkung Kreuth, überbaut. Die Grundstücksteilung ist in der Flurkarte, die der Unterlage 9.2, Blatt 4 mit der Maßnahme 8 A zugrunde liegt, nicht enthalten; die überbauten Flächen sind nicht Teil der Ausgleichsmaßnahmen. Der auf dem Grundstück Flur-Nr. 49, Gemarkung Kreuth, verlaufende Abschnitt des Forstbaches bleibt frei von aktiven Maßnahmen und zählt nicht zur anrechenbaren Ausgleichsfläche. Aufgrund der gegebenen Lage dieses Forstbachabschnittes können von der natürlichen Gewässerdynamik oder dem Biber ausgehende Veränderungen des Verlaufs, des Querschnittes und der Ufer des Forstbaches schadlos zugelassen werden.</p>		
Größe: 1,0906 ha		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feucht- und Magerwiesen Zu Maßnahmenkomplex 10 A: Renaturierung des Forstbachtals bei Grabenbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 49, Gemarkung Kreuth, Gemeinde Wenzenbach 900 m nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland, genutzt (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von standortgerechtem Extensivgrünland bzw. Feuchtwiesen in der Aue aus bestehendem Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,6745 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfmahd ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre; Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Bachauenwäldern Zu Maßnahmenkomplex 10 A: Renaturierung des Forstbachtals bei Grabenbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 49, Gemarkung Kreuth, Gemeinde Wenzelbach 900 m nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland, genutzt (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Initiale Pflanzung von Heistern und Sträuchern in einem 10 m breiten Streifen entlang des Forstbachs unter Erhaltung bestehender Ufergehölze • Schutz vor Verbiss durch Biber und Rehwild mittels Drahtrosen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,3792 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Entwicklung der Auengehölze über Sukzession 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Kontrolle im Rahmen des Unterhalts des angrenzenden Extensivgrünlandes 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnersdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von grundwassernahen Seigen Zu Maßnahmenkomplex 10 A: Renaturierung des Forstbachtals bei Grabenbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 49, Gemarkung Kreuth, Gemeinde Wenzenbach 900 m nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland, genutzt (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Anlage grundwassernaher Seigen mit temporärer Wasserführung durch Bodenabtrag an den tiefsten Stellen der Aue Verzicht auf Ansaat, Vegetationsentwicklung über gelenkte Sukzession 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,0369 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Bauasträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Pflege und Unterhaltung der Seigen und ihrer Vegetation im Rahmen des Unterhalts des umgebenden Extensivgrünlandes 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Kontrolle im Rahmen des Unterhalts des Extensivgrünlandes 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 A/E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Extensiv genutzte Kulturlandschaft nördlich von Bernhardswald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 11.1 A/E Entwicklung von Extensivgrünland 11.2 A/E Anlage von Streuobstwiesen 11.3 A/E Grünlandextensivierung 11.4 A/E Anlage von Hecken 11.5 A/E Anlage von Krautsäumen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Flur-Nr. 445, Gemarkung und Gemeinde Bernhardswald 3 km nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 2, B 3, B 4, B 5 <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B 2 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume 1-5 Konfliktnummer B 1, B 2, B 3, B 4, B 5 Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 202.597 Wertpunkte		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Kompensationsmaßnahmen werden in 3 km Entfernung zum Bauende durchgeführt. Die Maßnahmen stehen über das Fließgewässersystem des Wenzelbachs, in den das Bachhofbächl mündet, im funktionalen Zusammenhang zum Eingriff. Auf der gegenüberliegenden Talseite des Bachhofbächls befindet sich westlich der B 16 eine im Ökoflächenkataster des LfU geführte Kompensationsfläche mit hangparallelen Hecken. Unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen des ABSP für den Landkreis Regensburg umfasst der Maßnahmenkomplex folgende Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des örtlichen Biotopverbundes im Forstbachtal und des regionalen Biotopverbundes im Fließgewässersystem des Wenzelbachs • Extensivierung der Grünlandnutzung im engeren Einzugsgebiet der Bäche • Neuschaffung von Gehölzlebensräumen (Streuobstwiesen und Hecken) • Neuschaffung von Krautfluren und Saumgesellschaften an Ranken, Rainen und Gehölzrändern. Mit der Anlage von Extensivgrünland, Streuobstwiesen, Feldhecken und Feldrainen mit Krautsäumen werden die Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Flächen und Gehölzen kompensiert. Die Extensivierung des bestehenden Intensivgrünlandes sowie die Anlage von Gehölzen und Säumen tragen für sich bereits zur Verbesserung der örtlichen Funktionen für Boden, Wasser und Landschaft bei und kompensieren die Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter. Die räumliche		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnersdorf - GVS Strohberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 A/E
<p>Lage und Gesamtheit der Maßnahmen bewirkt eine deutliche Verbesserung im Biotopverbund des Fließgewässersystems des Wenzelbachs und im Biotopverbund zu dem angrenzenden Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes. Folgende Biotop- und Nutzungstypen werden im Maßnahmenkomplex angelegt oder entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B112-WH00BK: Mesophile Hecken, naturnah • B432: Streuobstbestände auf Extensivgrünland • G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte • G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte • K121: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte <p>Das auf dem Grundstück Flur-Nr. 445, Gemarkung Wenzelbach, befindliche Feldgehölz des Typs B213-WO00BK auf den steilen Einhängen zum Bachhofbächl ist als schutzwürdiger Biotop Nr. 6939-94.06 erfasst und zählt nicht zur anrechenbaren Ausgleichsfläche.</p>		
Größe: 4,0790 ha		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A/E		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.1 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland Zu Maßnahmenkomplex 11 A/E: Extensiv genutzte Kulturlandschaft nördlich von Bernhardswald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 445, Gemarkung und Gemeinde Bernhardswald 3 km nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Extensivgrünland durch Ansaat mit autochthonem Saatgut standortgerechter Artenzusammensetzung (Regio-Saatgut) • Entwicklung durch Oberbodenabtrag mit und Ausmagerung über Mahd ohne Düngung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,3886 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Nach Oberbodenabtrag Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfmahd ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes • Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre; Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A/E		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.2 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Streuobstwiesen Zu Maßnahmenkomplex 11 A/E: Extensiv genutzte Kulturlandschaft nördlich von Bernhardswald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 445, Gemarkung und Gemeinde Bernhardswald 3 km nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Extensivgrünland durch Ansaat mit autochthonem Saatgut standortgerechter Artenzusammensetzung (Regio-Saatgut) • Pflanzung von Obstbaumhochstämmen regionaltypischer Apfelsorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,9969 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfung ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes • Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre; Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) • Jährlicher Kronenschnitt in der Entwicklungspflege, Kronenschnitt im Unterhalt nach Bedarf 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>11 A/E</u>		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.3 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung Zu Maßnahmenkomplex 11 A/E: Extensiv genutzte Kulturlandschaft nördlich von Bernhardswald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 445, Gemarkung und Gemeinde Bernhardswald 3 km nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland, genutzt (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von standortgerechtem Extensivgrünland aus Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,4481 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfungsmahd ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre; Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A/E		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.4 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Hecken Zu Maßnahmenkomplex 11 A/E: Extensiv genutzte Kulturlandschaft nördlich von Bernhardswald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 445, Gemarkung und Gemeinde Bernhardswald 3 km nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Anlage von Strauchhecken durch Pflanzung standortgerechter Gehölze autochthoner Herkunft 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,1376 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Pflege und Unterhaltung der Hecken bei Bedarf durch abschnittswisen Stockhieb Pflege und Unterhalt von Krautsäumen durch abschnittsweise Mahd bei Bedarf (alle 3-5 Jahre) und Abtransport des Mähgutes 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A/E		
Projektbezeichnung <i>B 16 - Bauabschnitt 2</i> <i>AS Gonnernsdorf - GVS Stroberg</i> <i>Station 2860_0,001 bis 2880_2,078</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.5 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Krautsäumen Zu Maßnahmenkomplex 11 A/E: Extensiv genutzte Kulturlandschaft nördlich von Bernhardswald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 445, Gemarkung und Gemeinde Bernhardswald 3 km nordöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Staudensäumen auf Feldrainen über gelenkte Sukzession Anlage von Steinhäufen und Einbau von Wurzelstöcken zur Verbesserung der Habitat- und Strukturvielfalt 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,1078 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Pflege und Unterhaltung der krautreichen Säume durch abschnittsweise Mahd bei Bedarf (alle 3-5 Jahre) und Abtransport des Mähgutes 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		